

## Leihvertrag

zwischen

**Gemeinnützige Gesellschaft für ambulante und stationäre Altenhilfe (GFA) mbH, Am alten Mühlengraben 1, 55450 Langenlonsheim,**

vertreten durch die Geschäftsführung

**Christoph Loré handelnd für das Projekt „ Netzwerk Demenz Mainz-Bingen“**

im Folgenden kurz „Leihgeber“ genannt, einerseits

und

---

---

vertreten durch

---

im Folgenden kurz „Leihnehmer“ genannt, andererseits.

## § 1 Vertragsgegenstand

1. Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer die **DEMENSCH-Ausstellung von Peter Gaymann, 25 gerahmte handsignierte Bilder in 53x43 cm Größe im Wert von 2530,08 EUR (Kaufpreis vom 08.07.2015)** mit der

Laufzeit der Ausstellung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ –

am Ausstellungsort \_\_\_\_\_

dem Ausstellungsträger \_\_\_\_\_

– die angeführten Objekte von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zum Zweck der Durchführung der genannten Ausstellung, einschließlich Vorbereitung, Abbau, Hin- und Rücktransport als Leihgabe.

Der Transport erfolgt durch den Leihnehmer oder durch eine beauftragte Spedition.

Der Aufbau erfolgt durch den Leihnehmer ausschließlich an entsprechend geeigneten Deckenschienen. Abweichungen hiervon sind mit dem Leihgeber abzusprechen. Eine Beschädigung der Bilder zum Zwecke des Aufhängens ist unbedingt zu vermeiden.

2. Der Leihnehmer und der Leihgeber verpflichten sich, die Leihfrist einzuhalten.

3. Unbeschadet der in § 1 vereinbarten Leihdauer ist der Leihgeber berechtigt, alle Leihobjekte vorzeitig vom Leihnehmer zurückzufordern, wenn dieser unsachgemäß mit den Leihobjekten umgeht. Drohen einzelne Leihobjekte beschädigt zu werden kann der Leihgeber kurzfristig die Herausgabe der Leihobjekte einfordern.

4. Die Vertragsparteien räumen hiermit einander zusätzlich zu den übrigen

Bestimmungen dieses Vertrages und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen

über die vorzeitige Vertragsauflösung ausdrücklich das Recht ein, das gegenständliche Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung schriftlich aufzukündigen, wenn der andere Vertragsteil auch nur eine Bestimmung dieses Leihvertrages gröblich verletzt hat.

5. Eine allfällige gewünschte Verlängerung der Leihzeit wird vom Leihnehmer zeitgerecht, spätestens jedoch zwei Wochen vor dem ursprünglich vorgesehenen Ausstellungsende beantragt.

## **§ 2 Kosten**

Für den Verleih der oben genannten Ausstellung erhebt der Leihgeber für die Dauer der Leihzeit

keine Leihgebühr

eine Leihgebühr von \_\_\_\_\_ EUR

## **§ 3 Versicherung u Ausstellungsbedingungen**

1. Der Leihnehmer verpflichtet sich, die oben genannte Ausstellung ordnungsgemäß zu pflegen und gegen Beschädigung und Diebstahl gleich welcher Art auf seine Kosten zu sichern und zu schützen. Dies gilt auch für den Transport der entsprechenden Werke. Restaurierungsarbeiten an der oben genannten Ausstellung sind mit dem Leihgeber abzustimmen.

2. Der Leihnehmer ist dem Leihgeber gegenüber verpflichtet, jeden Schaden, der dem Verleiher durch Verschulden des Leihnehmers entsteht, zur Gänze zu ersetzen. Dies gilt auch für zufällige Schäden gemäß ABGB § 965 und § 979.
3. Der Leihnehmer ist verpflichtet, den Verlust oder die Vernichtung eines, mehrerer oder aller Leihobjekte(s) sowie jeden Schaden, der an den Leihobjekten bzw. an einem oder mehreren von ihnen aufgetreten ist, dem Leihgeber unverzüglich mitzuteilen und über Art und Umfang des Verlustes, des Schadens oder der Vernichtung ein schriftliches Protokoll (ggf. mit Bildmaterial versehen) aufzunehmen.
4. Der Leihnehmer händigt dem Leihgeber einen Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung des Leihnehmers aus.
5. Der Leihgeber hat den Wert der Objekte nach bestem Wissen bekanntgeben.

#### **§ 4 Bild- und Publikationsrechte**

Die Anfertigung von Fotos, Dias, analogen oder digitalen Reproduktionen, Film-, Video- oder Fernsehaufnahmen für gewerbliche Zwecke ist grundsätzlich untersagt und muss im Einzelfall mit dem Leihgeber vereinbart werden. Bei einer pressewirksamen Begleitung der Ausstellung ist der Leihgeber – das **Netzwerk Demenz Mainz-Bingen** – namentlich zu nennen.

## § 6 Gerichtsstand

Für die Entscheidung aller Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis soll ausschließlich das sachlich zuständige Gericht im jeweiligen vertraglich vereinbarten Ausstellungsort zuständig sein.

## § 7 Leihvertrag

Dieser Leihvertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet. Jeder Vertragsteil erhält eine Ausfertigung.

## § 8 Salvatorische Klausel

Wird einer der vorgenannten Paragraphen ungültig so behalten alle übrigen Absätze weiterhin Ihre Gültigkeit. Jegliche Form der Vertragsänderung oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Ort Datum

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Ort Datum

Unterschrift \_\_\_\_\_

Leihgeber

Unterschrift \_\_\_\_\_

Leihnehmer